Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 4.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 7. Januar 1819.

Berlin, vom 31. December.

Sonntag Abends trafen Ihre Kaiserl. Hoh. die Großfürstin, Erbgroßherzogin Maria, mit Sr. Hoh. den Erbgroßherzog von Weimar, Ihrem Gemahl, von Müncheberg, bis wohin Beide der Kaiserin Mutter von Rußland Majestät begleitet hatten, nach dem zärtlichsten Abschiede wieder hier ein. Montags war bei Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit auf dem Schlosse, und Dienstags bei Sr. Maj. dem Könige auf dem Palais große Mittagstafel. Abends beehrten die Großfürstin Erbgroßherzogin und der Erbgroßherzog das Theater, wo die Oper Ferdinand Cortez gegeben wurde, mit Ihrer Gegenwart. Nach den abgelegten Abschiedsbesuchen bei dem Königl. Hause, und eingenommenen Dejeuner mit der Königl. Familie, traten Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit gestern Vormittag Ihre Rückreise nach Weimar an.

Den 17. Juni d. J. wurde zu Kopenhagen zwischen Sr. Maj. unserm Könige und Sr. Maj. dem Könige von Dänemark durch beiderseitige Bevollmächtigte, Preußischer Seits den Gesandten am Dänischen Hofe, Burggrafen und Grafen zu Dohna, und Dänischer Seits den Staatsminister und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Rosenkranz, ein Handels-Traktat abgeschlossen. Der Traktat enthält in 30 Artikeln nachstehende Hauptbestimmungen:

1) Die Preußischen Unterthanen in Dänemark und die Dänischen Unterthanen in Preußen sollen den am meisten begünstigsten Nationen gleichgeachtet und behandelt werden.

2) Diese Vortheile erstrecken sich gleichfalls auf die Waaren und Schiffe, welche den Unterthanen der kontrahirenden Mächte zugehören.

3) Die Preuß. Schiffe sollen in den Dänischen Häfen die 50 Prozent über den gewöhnlichen Tarif nicht bezahlen. Die Entrichtung der Hafengelder, der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben oder des Zolls von Waaren, so wie auch der von den Schiffen in den Häfen zu zahlenden Gebühren, sollen in den Staaten des Königs von Dänemark für die Preuß. Schiffe dieselben seyn, als für die Nationalschiffe; und eben so umgekehrt.

4) Die Preuß. Schiffe sollen die Abgaben im Sunde und in den beiden Belten eben so erlegen, wie diese Abgaben von den Schiffen der in Dänemark am meisten begünstigten Nationen entrichtet werden. Ein gleiches soll rücksichtlich der Preußischen Waaren und Güter am Borde fremder Schiffe Statt finden.

5) Der Sundzoll soll nach dem Tarif vom Jahr 1645 erlegt werden; rücksichtlich der im Tarif nicht aufgeführten Waaren sollen die Preußischen Unterthanen nur 1 Prozent bezahlen.

6) Bei der Fahrt durch den Sund, die Belts und den Holsteinschen Kanal sollen die Schiffe und Waaren, welche Preußischen Unterthanen zugehören, nicht visitirt werden; man wird denen von den Preußischen Schiffskapitainen vorzuzeigenden Zeugnissen und Päs-

sen, Glauben beimessen, ohne eine weitere Auskunft über die Waaren zu verlangen.

7) Die Preußischen Schiffe sollen im Sunde ohne allen Verzug abgefertigt werden.

8) Preußische Schiffe, welche von der Festung Glückstadt und andern Dänemark gehörigen festen Plätzen an der Elbe vorbeisegeln, sollen weder visitirt noch aufgehalten, oder beunruhigt werden.

9) Kein Schiff, es sey Kauffarthei- oder Kriegsschiff, welches den Unterthanen einer der beiden kontrahirenden Mächte gehört, kann in den Häfen der andern angehalten, und die Waaren in Beschlag genommen, oder auf das Schiff Embargo gelegt werden.

10) Jede der beiden Nationen soll berechtigt seyn, sowohl ihre eigenen als fremden Erzeugnisse und Waaren, auf eigenen Schiffen in die Staaten der andern kontrahirenden Macht einzuführen, auch einen gleichen Handel am Bord fremder Schiffe zu treiben. (Hier folgen einige Bestimmungen in Kriegszeiten. Sie sind mit den allgemein bekannten u. von Neutralen beobachteten übereinstimmend).

11) Wenn Schiffe der beiderseitigen Unterthanen stranden, oder Schiffbruch leiden, sollen die beiderseitigen Unterthanen, sowohl für sich selbst als für ihre Schiffe und Güter, jede mögliche Hülfe wie die Landeseingebornen, genießen; wofür sie aber auch die bestimmten Bergungskosten zu tragen verpflichtet sind.

Die Kaiserin Mutter von Rußland wird den 1sten Januar in Königsberg erwartet, woselbst sie das Nachtlager halten wird.

Paris, vom 23. December.

Wie gewöhnlich, hatte der König auch diesmal seine Rede selbst aufgesetzt, doch einige von den Ministern vorgeschlagene Veränderungen sich gefallen, und so die Rede abdrucken lassen. Als er sie aber wieder durchlas, verwarf er nach einer zweistündigen Berathung die Veränderungen, und hielt die Rede nach seinem Aufsatz.

Man war neugierig, wie die feste Art, womit der König in seiner Rede seinen Entschluß, allen gefährlichen Unternehmungen entgegen zu wirken, ausgesprochen, von den Independenten aufgenommen werden würde. Die freimüthigste ihrer Zeitschriften, Minerva, äußert sich durch Constant, wie folgt: „Die Rede des Monarchen ist ein neuer Beweis seiner Anhänglichkeit an der Charte, darum haben die Freunde derselben nichts für ihre Freiheiten zu besorgen. Nur die Feinde der Charte müssen fürchten, das heißt, doch nur gesetzliche Maaßregeln unter der Bürgschaft konstitutioneller Formen: denn Gott behüte mich, daß ich gegen irgend eine Parthei willkührliche Maaßregeln auffordern sollte! Gefährliche Unternehmungen sind: die Ausnahme-Gesetze, die Abweichungen von dem gesellschaftlichen Vertrage, die Anschläge gegen den gesetzlichen Gebrauch unsers Denkvermögens; — es sind die Classificirungen von Verdächtigen, die Ausmerzungen ꝛc.

Herr Lourdoueix hat ein Gutachten eines Bürgers über die Lage Frankreichs herausgegeben, und stellt darin den Grundsatz auf: daß kein öffentlich von der Regierung ernannter und besoldeter Beamter, sich in der Kammer, den von den Ministern vorgeschlagenen Maaßregeln widersetzen dürfe.

Die Adresse der Pairs an den König wird von Fantanes, dem berühmten Preisredner, die Adresse der Abgeordneten vom Grafen Beugnot entworfen.

Der neue Präsident Ravez hat sein Amt als Unter-Staatssekretair im Justiz-Departement niedergelegt, und das Palais Bourbon bezogen, welches der vorige Präsident de Serre, der seinen Platz unter den Liberalen genommen, verlassen hat.

Die Staatsuniform der Garde dü Corps soll anderthalb Millionen kosten.

Cambaceres, die Generale Lobau und Lamarque, und andere verbannt gewesene, erhalten jetzt zahlreichen Besuch.

Cantillon und Marinet, die des Mordanschlags gegen Wellington schuldig seyn sollen, werden nun vor Gericht gestellt.

Aus der Kriegsschule zu Lafleche sind nicht weniger als 50 Zöglinge verwiesen worden.

London, vom 22. December.

Gestern kehrte der Regent von Brighton nach Carltonhouse zurück und präsidirte in einem geheimen Rathe, an welchem Wellington und Lord Castlereagh Theil nahmen. Letzterer ist mit seiner Gemahlin und Gefolge am Sonnabend Abend unter einer Salve von 21 Kanonenschüssen gelandet. Er hatte sich schon Donnerstag Nachmittag eingeschifft, war aber durch das widrige Wetter bis Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr in See umhergetrieben wor-

den. Während des Sturms, der einigemal dem Schiffe den Untergang drohte, saß der Lord mit seiner Gemahlin in einem Wagen auf dem Verdeck.

Es heißt, daß, in Folge von Verhandlungen zu Aachen, Bonaparte's Familie erlaubt worden sey, einen Leibarzt für den Exkaiser vorzuschlagen; ihre Wahl sey auf Beauregard gefallen, der diesem Amt schon auf Elba vorstand.

Vermischte Nachrichten.

Bei der letzten Reise des Kaisers Alexander von Paris nach Sedan schwang sich ein Bauernknabe auf den leichten Wagen des Monarchen, den er für Einen aus dem Gefolge ansah. Auf die Frage, was er hier wolle? antwortete er: „Ich will nach Sedan, um den Kaiser zu sehen, der so gut ist, und uns Franzosen so gerne hat." „Nun wohl!" sagte der Kaiser, „so betrachte mich, ich bin Alexander." Die Verlegenheit des armen Knaben war so groß, daß er in Thränen ausbrach und eiligst vom Wagen sprang. Allein der Kaiser befahl ihm, wieder aufzusteigen, fragte ihn, ob er nicht mit nach Rußland wolle, und auf dessen Bejahung versicherte er ihm: „Weil die Vorsehung dich mir zugeführt hat, so will ich auch für deine Zukunft sorgen."

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Westpreußischen Pfandbriefe nebst den beigeschriebenen Coupons sind theils verloren theils beschädiget worden.

Nr.	Extrahent des Aufgebots.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	Namen des Landschafts-Departem.	Ob u. welche Coupons mit verloren sind pro terminis.	Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe.
1.	Prediger und Senior Wirth zu Deutsch-Sagar bei Crossen in der Neumark	K. Golmkau Nr. 8. über 100 Thaler,	Alt-Schottland.	Weihnachten 1806 bis Weihnacht: 1807.	Im Novbr. 1806 bei d. Truppen-Durchmärschen abhänden gekommen.
2.	Schauspieler Flögel und dessen Ehegattin zu Danzig.	Zakrzewo B. N. 11. ü. 100 T. Bozepole Nr. 2 üb. 200 Th. Klonowken N. 5 üb. 500 Th Kistowo Nr. 4 über 100 Th.	Alt-Schottl. Danzig, dito dito	Johan: 1808 bis Weihnacht: 1811.	durch Brand im Oct. 1808 ein Raub d. Flammen geworden.
3.	Kämmerei-Kassen-Rendant Mellin zu Thorn.	Seubersdorff Nr. 1 über 1000 Thlr. Seegenfelde Nr. 23 über 500 Thlr.	Marienwerder, Schneidemühl,	Weihnachten 1806. bis Weihnacht: 1807.	durch Nässe unbrauchbar geworden.
4.	Ad. Ernst Ditlof von Winterfeld auf Kuzzerow in der Uckermark.	Mockrau Nr. 1. über 1000 Thlr. Paglau Nr. 7. über 500 Thlr.	Bromberg dito	Weihnachten 1806. bis Weihnacht: 1807.	bei der feindlichen Invasion verlustig gegangen.
5.	Carl v. Falkenhayn zu Nakel.	Lüben Nr. 42 über 25 Th. Lüben Nr. 44 über 25 Th.	Schneidem: dito	ohne Coupons	gestohlen.
6.	Hofgerichts-Assessor Lauber zu Züllichau.	K. Klinn Nr. 14 über 300 Thlr.	Schneidemühl	ohne Coup:	
7.	Baron von der Goltz zu Pakdanzig.	Czersk Nr. 27 üb. 300 Th. Pamiontowo N. 12 ü. 50 T. Dombrowka N. 16 ü. 100 T. Szewno A. N. 15 ü. 50 Th. Zalesie Nr. 7. über 100 Th.	Bromberg dito dito dito dito	. . . .	durch Feuchtigkeit verdorben.

Nr.	Extrahent des Aufgebots.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	Namen des Landschafts-Departem:	Ob u. welche Coupons mit verloren sind pro terminis.	Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe.
8.	v. Tettau a. Tolks bei Bartenstein	Warzeln Nr. 32 über 200 Thlr.	Marienwerder.	ohne Coupons	durch Feuchtigkeit sind verdorben.
9.	Kaufmann Peter Finke zu Danzig	Teschendorff u. Lautensee Nr. 40 über 500 Thlr.	dito	. . .	
10.	Kaufmañ Wimmel zu Berlin.	Crummensee Nr. 14 über 200 Thlr.	Bromberg	. . .	
11.	Banqu: Joseph Moses Stargard z. Märksch Friedland.	Grochowo N. 5 üb. 200 Th. Ruttenberg Nr. 1. über 1000 Thlr. dito N. 2 ü. 1000 T.	dito dito	. . . .	
12.	Verwittwete Prediger Ziegenhagen geborne v. Schlichting zu Schloppe.	Vandsberg Nr. 192 über 100 Thlr. Witoslaw Nr. 164 über 50 Thlr.	Schneidemühl	ohne Coupons.	verbrannt.
13.	Kaufmann Jakob Moses Nathan zu Märksch Friedland.	Vandsburg Nr. 227 über 50 Thlr. Witoslaw Nr. 160 über 50 Thlr.	Schneidemühl	ohne Coupons.	verbrannt.
14.	Katholische Kirche zu Lemberg.	Zaskocz Nr. 4. über 1000 Thlr. dito Nr. 7 üb. 400 Th Konojadki N. 3 über 100 T. Klonczkowo Nr. 7. über 500 Thlr. Widlice N. 4 über 300 Th. dito N. 10 über 25 Th. Lopatken N. 22 üb. 200 Th.	Marienwerder.	ohne Coupons.	entwendet.

Die etwanigen Inhaber dieser Pfandbriefe und Coupons werden daher nach Vorschrift der Gerichtsordnung Theil I., Tit. 51., §. 126 und 127 hiedurch aufgefordert in den nächsten Zinszahlungsterminen, spätestens aber den 15. Januar 1820 in dem Kassen-Zimmer des hiesigen Landschafts-Hauses bei dem General-Landschafts-Syndico Geheimen Justizrath Hecker sich zu melden, und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation dieser landschaftlichen Papiere zu gewärtigen. Denn nach dem Ablaufe des gedachten Termins werden die obigen Pfandbriefe in den Hypotheken-Büchern und Landschafts-Registern gelöscht, und in deren Stelle den Extrahenten des Aufgebots neue Pfandbriefe ausgehändiget, sodann aber wird auf die obigen Pfandbriefe, wenn sie auch wieder zum Vorschein kommen sollten, von der Landschaft niemals eine Zahlung geleistet werden.

Uebrigens wird noch bemerkt daß die von der vormaligen Direktion zu Alt-Schottland ausgefertigten Pfandbriefe jetzt zu dem Danziger Departement und die in Schneidemühl ausgefertigten Pfandbriefe, jetzt zu dem Jastrowschen Departement gehören.

Marienwerder, den 23. Dezember 1818.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction.